

Ä22 zu SÄA1: Neufassung der Bundessatzung

Antragsteller*innen

DV Mainz

Neuer Satzungstext

Von Zeile 188 bis 191:

Die Satzung, Geschäftsordnung und alle weiteren Regelungen bedürfen der Zustimmung durch die Leitung ~~der nächsthöheren~~ einer höheren Ebene. Gegen die Entscheidung kann bei der Konferenz der ~~nächsthöheren~~ höheren Ebene Einspruch eingelegt werden. Diese entscheidet verbindlich.

Begründung

Die Anpassungen sollen Strukturen und Arbeitsweisen mit bestehenden mittleren Ebenen besser abdecken. Wir wünschen uns weiterhin die Möglichkeit Satzungen der Ortsgruppe durch die Diözesanleitung und Diözesanebene genehmigen zu lassen, um zum einen die gesammelte Expertise in diesem Bereich weiterhin nutzen zu können und Bezirksleitungen in diesem Arbeitsbereich zu entlasten.